

Landratsamt Augsburg
- Ehrenamtskarte -
Prinzregentenplatz 4

86150 Augsburg

Antrag auf Ausstellung der Bayerischen Ehrenamtskarte - GOLD

Ehrenamtliche/r

Nachname	Vorname
Geburtsdatum	Telefon (tagsüber)
Straße, Nr.	PLZ, Ort:
E-Mail	

Ehrenamtliche, die nachweislich mindestens 25 Jahre mindestens 5 Stunden pro Woche oder 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich tätig waren

Ich bin Inhaber des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten.

Ich habe das Feuerwehrehrenzeichen des Freistaates Bayern erhalten

für 25-jährige aktive Dienstzeit

für 40-jährige aktive Dienstzeit

Ich habe die Auszeichnung des Bayerischen Innenministeriums für Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst erhalten

für 25-jährige aktive Dienstzeit

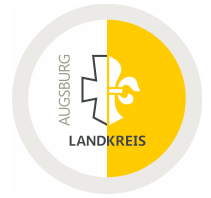
für 40-jährige aktive Dienstzeit

Verleihung im Jahr _____

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Zusendung von Informationen rund um das Thema "Ehrenamtskarte" gespeichert und ggf. an das Land Bayern weitergeleitet werden.

Die Teilnahmebedingungen zur "Bayerischen Ehrenamtskarte" (siehe Seite 2) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort	Datum	Unterschrift Ehrenamtliche/r
-----	-------	------------------------------



Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte

nachfolgend "Ehrenamtskarte" genannt im Landkreis Augsburg nachfolgend "Landkreis Augsburg" genannt

1. Voraussetzungen zum Erhalt der "Ehrenamtskarte"

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement. Die KarteninhaberInnen erhalten damit vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen, zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art und Ermäßigungen bei Besorgungen des täglichen Lebens.

Voraussetzungen für die Ehrenamtskarte BLAU

- 1.1. Freiwilliges unentgeltliches Engagement von durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten 250 Stunden jährlich. Ein angemessener Kostenersatz ist zulässig.
- 1.2. Mindestens seit zwei Jahren gemeinwohlorientiert aktiv im bürgerschaftlichen Engagement.
- 1.3. Mindestalter: 16 Jahre
- 1.4. Auf Wunsch erhalten ohne weitere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen eine Ehrenamtskarte
 - Inhaber einer Jugendleiterkarte (Juleica)
 - aktive Feuerwehrdienstleistende mit abgeschlossener Truppmannausbildung (Feuerwehrgrundausbildung)
 - aktive Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung für ihren jeweiligen Einsatzbereich

Voraussetzungen für die Ehrenamtskarte GOLD

1.5. Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten sowie Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst, die das Feuerwehrehrenzeichen des Freistaates Bayern bzw. die Auszeichnung des bayerischen Innenministeriums für 25-jährige oder 40-jährige aktive Dienstzeit erhalten haben, erhalten eine unbegrenzt gültige goldene Ehrenamtskarte.

2. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarten-Inhaber

- 2.1. Der Landkreis Augsburg ist Herausgeber der Ehrenamtskarte, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Bar-Rabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der Ehrenamtskarte erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 2.2. Die Ehrenamtskarte erlangt ihre Gültigkeit durch das Logo des Freistaates Bayern auf der Karte.
- 2.3. Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.
- 2.4. Die Beantragung der Ehrenamtskarte ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

3. Allgemeines

- 3.1. Der Gültigkeitszeitraum der Ehrenamtskarte ist auf der Karte angegeben.
- 3.2. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der Ehrenamtskarte wird im Internet unter www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landkreis Augsburg vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Der Landkreis Augsburg übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.
- 3.3. Der kostenlose Ersatz einer verlorenen Ehrenamtskarte ist ausgeschlossen.
- 3.4. Die Verwendung der Ehrenamtskarte erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

4. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

- 4.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landkreis Augsburg vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 4.2. Der Einsatz der Ehrenamtskarte betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Der Landkreis Augsburg haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 4.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind der Landkreis Augsburg und die Akzeptanzstelle bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

5. Kündigung

- 5.1. Dem Landkreis Augsburg steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesem Fall ausgeschlossen.
- 5.2. Der Landkreis Augsburg behält sich das Recht vor, die Ehrenamtskarte unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

6. Haftung

- 6.1. Eine Haftung des Landkreises Augsburg für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 6.2. Der Landkreis Augsburg haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 6.3. Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der Ehrenamtskarte werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

7. Datenschutz - Persönliche Daten

7.1. Verantwortlich für die Datenerhebung

Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg,
Tel.: 0821-3102-0.

7.2. Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz, 86150 Augsburg, E-Mail: datschutz@LRA-a.bayern.de,
Tel.: 0821-3102-2555.

7.3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, zur

- Prüfung, ob dem Antragsteller/Ehrenamtlichen eine Ehrenamtskarte und ggf. welche (blau oder gold) zusteht,
- Herstellung einer Ehrenamtskarte durch Druck vor Ort oder durch den Auftragsdatenverarbeiter NOVO GmbH, Lielingsweg 102-104, 53119 Bonn
- Information des (früheren oder aktuellen) Karteninhabers über exklusive Veranstaltungen, Newsletter sowie Informationen über Verlosungsaktionen, die ausschließlich Ehrenamtskarteninhabern vorbehalten ist.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

7.4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- ggf. die Fa. NOVO GmbH zum Druck/Personalisierung der Ehrenamtskarte (Vor- und Nachname),
- die Datenbank Freinet für die Erfassung der Daten zur Erstellung der Ehrenamtskarte.

7.5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden vom Landkreis Augsburg zu o.g. Zwecken gespeichert bis zu drei Jahren nach Ablauf der Ehrenamtskarte und dann gelöscht. Soweit Sie eine frühere Löschung oder Einschränkung der Nutzung seiner Daten wünschen, werden die Daten sofort gelöscht bzw. die Nutzung auf das vom Ehrenamtlichen gewünschte Maß beschränkt.

7.6. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Art. 15 DSGVO: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Art. 17, 18 und 21 DSGVO: Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7.7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Rechtswahl und Gerichtsstand, Urheberrechte

- 8.1. Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Augsburg ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem Landkreis Augsburg vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlichen zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 8.2. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 8.3. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte des Landkreises Augsburg unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte des Landkreises Augsburg entspricht.